

Ordnungsnummer 1127/000611022185  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

frei für Eintragungen des Kreditinstituts

FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln

Dr. Provinsky, Rödiger &  
Partner mbB Wirtschaftspr  
üfungsgesellschaft, Stb.g  
es.  
Gardeschützenweg 127  
12203 Berlin



Bescheinigung

Diese Bescheinigung gilt für Kapitalerträge, die zufließen in der Zeit  
vom 1.1.2019 bis 31.12.2021.

Der/Dem  
Der Steg gGmbH, Ges. zur  
Förderung von Menschen  
mit psychischen  
Beeinträchtigungen  
Alt-Reinickendorf 29  
13407 Berlin

wird hiermit bescheinigt,  
dass sie / er eine Körperschaft, Personenvereinigung, Vermögensmasse  
oder ein Investmentfonds im Sinne des

- (2) § 44a Abs.4 EStG,  
(3) § 44a Abs.7 EStG ist.

Es handelt sich um eine Körperschaft im Sinne des § 44a Abs. 7 Satz 1 Nr. 1  
EStG.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der  
Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie  
über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem  
allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses  
Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik  
"Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Diese Bescheinigung ist dem Finanzamt zurückzugeben,  
1. wenn das Finanzamt sie zurückfordert,  
2. wenn Sie erkennen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung weggefallen  
sind (vgl. § 44a Abs. 4 EStG, § 11 InvStG i. d. bis zum 31.12.2017  
geltenden Fassung).

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Bescheinigung vom 19.11.2018

Ordnungsnummer 1127/000611022185  
18277 bei Nichterlangen angeben



Dr. Fiedler, Hötter 2  
Pariser Straße 10  
10117 Berlin

Die Bescheinigung soll für Kapitalerträge, die auf dem 19.11.2018  
aus dem Jahr 2018 zufließen, gelten.  
Der dem  
Dr. Fiedler, Hötter 2  
Pariser Straße 10  
10117 Berlin  
zugehörige  
Konto  
wird hiermit bescheinigt,  
dass die Einkünfte aus Kapitalerträgen, die auf dem 19.11.2018  
zufließen, steuerfrei sind.

Es handelt sich um eine Bescheinigung im Sinne des § 46a Abs. 1 Nr. 1  
EStG.  
Informationen über die Veranlagung sind dem Finanzamt zu dem  
Zeitpunkt zu übermitteln, zu dem die Einkünfte zufließen.  
Die Einkünfte sind im Einkommensteuerbescheid zu berücksichtigen.  
Die Einkünfte sind im Einkommensteuerbescheid zu berücksichtigen.  
Die Einkünfte sind im Einkommensteuerbescheid zu berücksichtigen.

Die Einkünfte sind im Einkommensteuerbescheid zu berücksichtigen.  
Die Einkünfte sind im Einkommensteuerbescheid zu berücksichtigen.  
Die Einkünfte sind im Einkommensteuerbescheid zu berücksichtigen.

Das Bescheinigungsdokument ist nicht verbindlich.

010207  
Barcode